

Herr Oberbürgermeister Dr. Tauras berichtet, dass das Innenministerium die Genehmigung der neu gefassten **Hauptsatzung** nur als Teilgenehmigung erteilt hat. Moniert wurden diverse Regelungen, die in dieser Form bereits seit längerem bestehen.

Es soll davon Abstand genommen werden, eine Hauptsatzung bekannt zu machen, die nur in Teilen wirksam sein kann. Statt dessen ist beabsichtigt, eine entsprechende Neufassung zur Ratsversammlung am 14.07.2015 vorzulegen, dann die Genehmigung nachzuholen und erst dann die Bekanntmachung vorzunehmen.

Daraus würde folgen, dass eine Vorberatung im Hauptausschuss nicht mehr möglich ist, was aber angesichts der klaren Vorgaben des Innenministeriums aber vertretbar sei.

Es wurde vereinbart, so vorzugehen. Sollte die Selbstverwaltung dennoch eine Vorberatung für erforderlich halten, so müsste vertagt werden.

Ratsherr Kühl kündigt ggf. für den September einen Antrag zur **Neufassung der Straßenreinigungssatzung** an. Hintergrund sei eine Beschwerde eines Einwohners, die aufgezeigt habe, dass die Stadt ihrer durch die Satzung selbst auferlegten Verpflichtungen gar nicht nachkommen könne.